

Chemikalienpolitik im Wandel

Kernelemente des geplanten Europäischen Chemikalienrechts sind insbesondere:

- ? Schaffung eines einheitlichen Systems zur Registrierung und Zulassung von Chemikalien - REACH;
- ? Einbeziehung des gesamten Lebenszyklus von Chemikalien;
- ? Umkehr der Beweislast und damit verbunden die Pflicht der Unternehmen, den sicheren Umgang mit chemischen Stoffen für die vorgesehenen Verwendungszwecke zu dokumentieren und zu kommunizieren;
- ? Bereitstellung und Mitteilung von Daten zu Eigenschaften von Stoffen, deren allgemeinen Verwendungsbereichen und Angaben zum sicheren Umgang (für Behörden, Kunden, Öffentlichkeit).

Denken Sie daran: von der neuen Chemikalienpolitik ist nicht allein der originäre Bereich der Chemieindustrie betroffen. Vielmehr ist die Novelle auch für solche Unternehmen relevant, deren Betätigungsfeld zwar nicht unmittelbar auf dem Chemiesektor liegt, die in ihrer Produktion aber chemische Stoffe verwenden.

Was können Sie tun?

Informieren Sie sich bei den nachstehenden Kontaktadressen ausführlich über REACH und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken für Ihr Unternehmen.

Ermitteln Sie - gemeinsam mit Ihrem Lieferanten - welche Stoffe zukünftig möglicherweise nicht mehr oder zu weit höheren Kosten zur Verfügung stehen werden und ermitteln Sie die damit verbundenen Auswirkungen auf Ihr Unternehmen.

Wenn Sie dies getan haben, informieren Sie Ihre EU-Abgeordneten über die Betroffenheit (positiv oder negativ) Ihres Unternehmens durch die neue europäische Chemikalienpolitik.

Dieses Faltblatt wurde vom Arbeitskreis "Europäische Chemikalienpolitik" der Niedersächsischen Regierungskommission "Umweltpolitik im europäischen Wettbewerb" erstellt.

Kontakt

Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.

Schiffgraben 36
30175 Hannover
e-mail: uvn@uvn-online.de



Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Postfach 17 02 02
44061 Dortmund
e-mail: chemg@buaa.bund.de



Niedersächsisches Umweltministerium

Archivstraße 2
30169 Hannover
e-mail: poststelle@mu.niedersachsen.de



Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag

Schiffgraben 49
30175 Hannover
e-mail: nihk@hannover.ihk.de



Verband der Chemischen Industrie e.V.

Landesverband Nord
Güntherstraße 1
30159 Hannover
e-mail: info@acin.de



Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6
30167 Hannover
e-mail: presse@lgbce.de



Verband Chemiehandel e.V.

Große Neugasse 6
50667 Köln
e-mail: stenhan@vch-online.de



Niedersächsisches
Umweltministerium

KOMMISSION DER
NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESREGIERUNG
Umweltpolitik im europäischen Wettbewerb
(5. Regierungskommission)

Neue Europäische Chemikalienpolitik

Was geht uns das an?

R_{egistration}

E_{valuation}

A_{uthorisation}

of

Ch_{emicals}

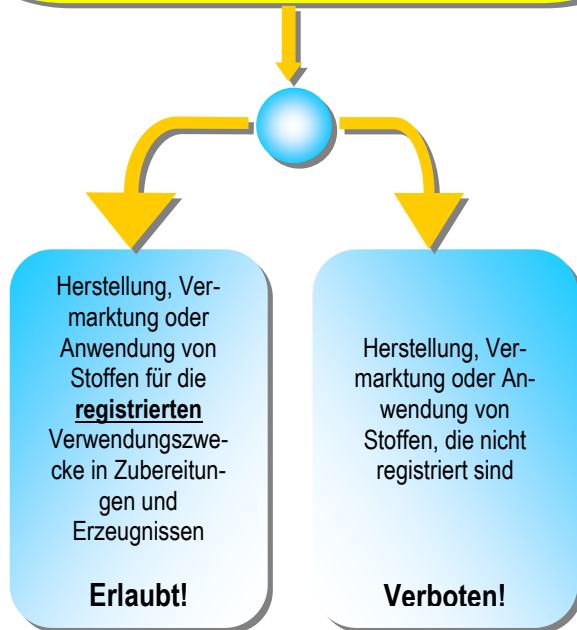
 Niedersachsen

Die Europäische Chemikalienpolitik wird neu gestaltet. Nach dem derzeitigen Beratungsstand (Grundlage ist ein Verordnungsentwurf der EU-Kommission vom 29.10.2003) sind alle Unternehmen betroffen, die Chemikalien und Zubereitungen herstellen, vermarkten oder anwenden: Sie auch!

Besonders zu beobachten ist, dass Stoffe und deren Anwendungen, die Ihr Lieferant nicht registriert, künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Setzen Sie sich daher rechtzeitig mit Ihrem Lieferanten in Verbindung!

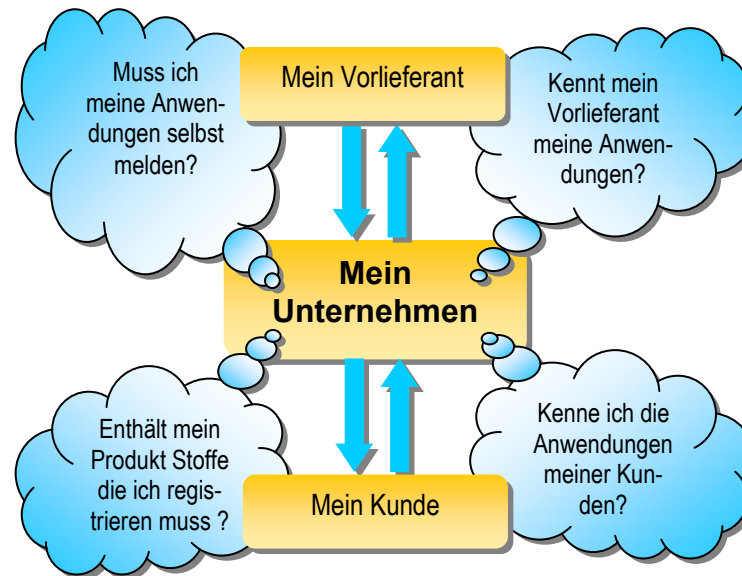
Was ist REACH?

REACH: Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien ab einer Jahrestonne und deren Verwendungen.



Wie wäre mein Unternehmen von REACH betroffen?

- Stoffe als solche sowie Stoffe in Zubereitungen und Erzeugnissen (wie z.B. Lacke, Reiniger, Fliesenkleber) sowie ihre bekannten Anwendungen sind vom Hersteller bzw. Importeur ab einer Jahrestonne bei der Europäischen Chemikalienagentur zu registrieren. Für Stoffe ab 10 Tonnen pro Jahr erstellt der Hersteller bzw. Importeur für die Registrierung einen Stoffsicherheitsbericht.
- Prüfen Sie, ob Ihre Anwendung im erweiterten Sicherheitsdatenblatt als registrierter Verwendungszweck aufgeführt ist. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie aktiv werden. Sie können Ihre Anwendung vom Lieferanten registrieren lassen. Lehnt der Lieferant es ab, Ihren neuen Verwendungszweck zu registrieren, sind Sie gehalten, diese neue Anwendung bei der europäischen Behörde selbst zu melden. Darüber hinaus müssen Sie für diese Anwendung selbst einen Stoffsicherheitsbericht erstellen.



- Unternehmen, die chemische Stoffe und Zubereitungen weiterverarbeiten, können daher den Herstellern und/oder Lieferanten dieser Stoffe Informationen über den vorgesehenen Anwendungsbereich und die Art der Anwendung geben, damit diese entsprechende erweiterte Sicherheitsdatenblätter und Sicherheitsberichte (letztere ab 10 Tonnen pro Jahr) erstellen können. Hier geht es nicht um eine Weitergabe von Rezepturen oder Geschäftsgeheimnissen. Vielmehr sollen Hersteller und Lieferanten in die Lage versetzt werden, konkrete Anwendungsvorschriften und Risikominderungsmaßnahmen vorzuschlagen zu können.

